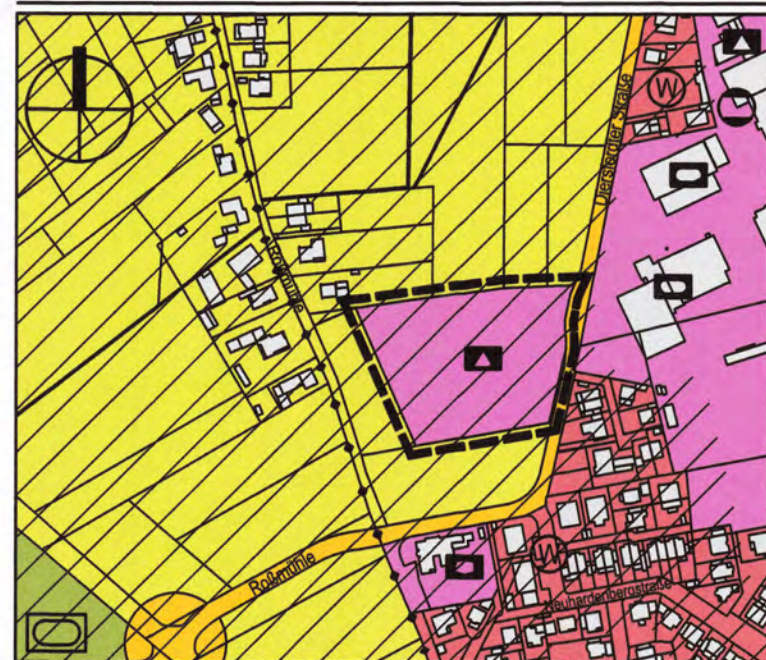


Bestand



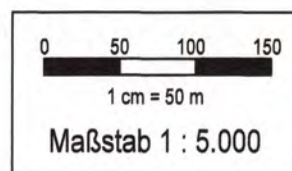
62. Änderung

Änderung von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für den Gemeinbedarf (Schule)

Zeichenerklärung:

- | | |
|---|---|
| Wohnbauflächen | Flächen für die Landwirtschaft |
| Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Schule
Sozialen Zwecken dienende Gebäude
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude | Grünflächen
Zweckbestimmung:
Sportplatz |
| Straßenverkehrsflächen | Risikogebiet des Rheins (nachrichtliche Übernahme) |
| Versorgungsanlage (Gas) | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Sonstige Planzeichen) |
| Hauptversorgungsleitung oberirdisch | |

Hinweis: Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ 100) überschwemmt werden können.

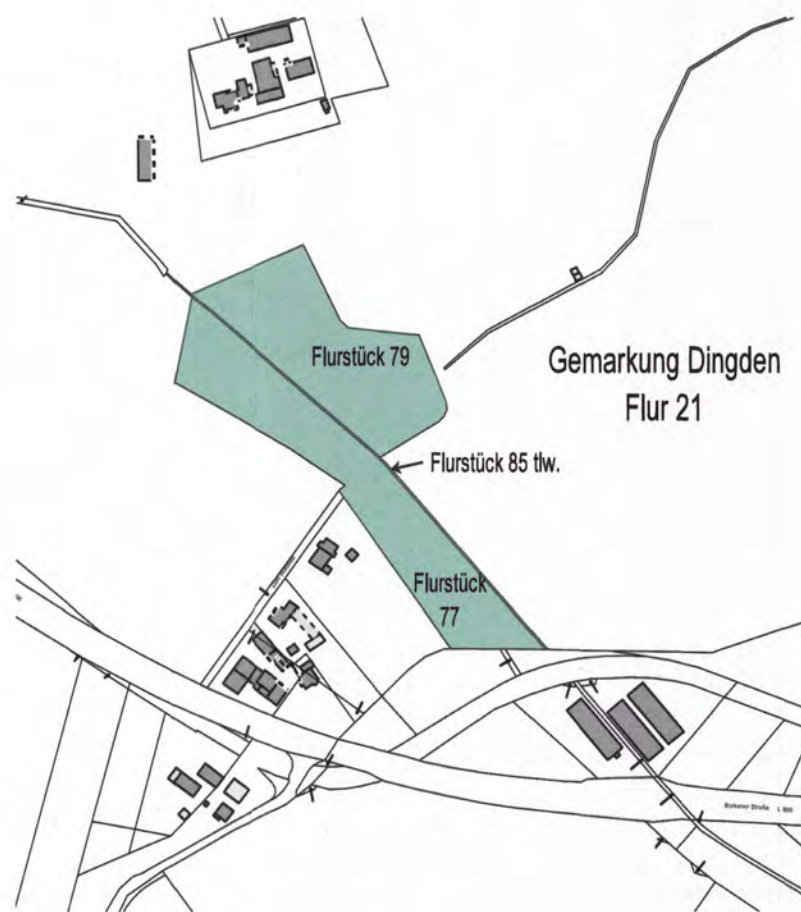


Ökokonto-Flächen/ Ausgleichsmaßnahme

Übersicht



Lageplan



Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2022 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 09.03.2023 durchgeführt worden.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 09.03.2023 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind am 09.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 11.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 12.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.
Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2023 bis 26.06.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am 12.07.2023 vom Rat der Stadt Hamminkeln beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Hamminkeln, 05.12.2023
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Az.:

Düsseldorf,

Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Der Hinweis auf die Vorschriften der §§ 214 BauGB und 7 GO NW ist erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung am 04.04.2024 wirksam geworden.

Hamminkeln, 27.03.2024
 Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
- Planungsabteilung -

Hamminkeln, 02.05.2023

i.A.

Die Genehmigung gilt mit Ablauf des 04.12.2023 gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 35 - Städtebau

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV.NRW. 2018 S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV.NRW. 232)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)** vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), in der zur Zeit geltenden Fassung
- **Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln** in der zur Zeit geltenden Fassung

Stadt Hamminkeln

62. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemarkung Hamminkeln

Maßstab: 1 : 5.000

Kopie

1. Ausfertigung